



LETTER NEWS

FRÜHE FÖRDERUNG / NEUES KONZEPT VERABSCHIEDET

Seit dem Jahr 2018 verfügt die Gemeinde Grabs über ein Konzept «Frühe Förderung». Zu dessen Überarbeitung hat der Gemeinderat im November 2021 eine Kommission «Frühe Förderung» unter Einbezug der Akteure ins Leben gerufen. Die Kommission hat in der Zwischenzeit das Konzept «Frühe Förderung» inkl. Anhang an verschiedenen Sitzungen auf einen aktuellen Stand gebracht. Der Gemeinderat hat die überarbeitete Fassung im April 2023 genehmigt.

Das Konzept dient als ganzheitliche Orientierung für alle Verantwortlichen und Akteure im Bereich der Frühen Förderung. Es gibt eine kommunale Leitlinie vor und fördert die Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen und Angebote.

Mit der kantonalen Strategie «Frühe Förderung 2021-2026», auf die sich dieses Konzept stützt, besteht für politische Gemeinden ein gesetzlicher Auftrag. In Grabs ist die Kommission «Frühe Förderung» unter der Leitung von Gemeinderätin Katrin Schulthess beauftragt, diese Vorgaben umzusetzen.

Nachfolgend ein paar Auszüge aus dem Konzept:

Definition Frühe Förderung

Frühe Förderung beschreibt die unterstützenden und bildenden Aktivitäten zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung von Geburt an. Die lokalen und regionalen Angebote richten sich an Eltern und deren Kinder bis zum Kindergartenentritt.

Grundsätze für die Frühe Förderung

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder viel und entwickeln sich schnell. Wichtige Weichen für die sprachliche, gesundheitliche, körperliche und psychosoziale Entwicklung werden gestellt. Die Familie ist der erste Lebensraum eines Kindes, in dem Bildung stattfindet. Die Frühe Förderung hilft, die Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen und zu stärken. Sie zahlt sich daher in mehrfacher Hinsicht aus.

Zielsetzung

Die Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Die Angebote wirken präventiv, damit Schwierigkeiten in einem frühen Stadium aufgefangen werden. Den Eltern stehen vielfältige beratende, unterstützende und aufsuchende Angebote zur Verfügung. Dadurch werden sie in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt. Die Familien haben eine zentrale Anlaufstelle, wo sie niederschwellig Informationen zur Frühen Förderung erhalten. Für Familien mit Migrationshintergrund stehen zudem spezifische Angebote zur Verfügung, die Sprachkenntnisse sowie Wissen über Kultur und Gesellschaft vermitteln. Die frühe Prägung des Kindes findet in erster Linie in der Familie statt – dies bleibt der grundlegende Leitsatz.

Die Politische Gemeinde Grabs unterstützt die Angebote der Frühen Förderung durch finanzielle Beiträge und will damit für Eltern finanzierbare Betreuungsangebote sicherstellen. Zusätzlich können Eltern und Fachpersonen Gutschriften «Frühe Förderung» beantragen. Dazu steht den Antragstellern ein Formular zur Verfügung. Dieses ist zusammen mit allen Informationen unter www.grabs.ch/foerderung abrufbar. Zum Nachweis der Gutschriftsberechtigung ist dem Antrag eine Kopie der KulturLegi St.Gallen-Appenzell beizulegen. Die KulturLegi (www.kulturlegi.ch) ist ein kostenloser, persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab vier Jahren. Mit der KulturLegi erhalten Sie Rabatte auf über 3'600 Angebote in der ganzen Schweiz. Die KulturLegi beantragen Sie bei der Caritas St.Gallen-Appenzell, welche die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vornimmt. Sie ist jeweils ein Jahr gültig und kann daraufhin verlängert werden. Berechtigt zum Bezug einer KulturLegi sind Kinder und Erwachsene aus der ganzen Schweiz, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

BAUKREDIT FÜR EINEN ZWEITEN «DOPPELKINDERGARTEN UNTERDORF/MÜHLBACH MIT UMGEBUNGSGESTALTUNG» / GENEHMIGUNG GUTACHTEN UND ANTRAG

Die Gemeinde Grabs zählt aktuell acht Kindergartenklassen. In wenigen Jahren sind bereits zehn Klassen nötig, denn die Gemeinde wächst. Es braucht mehr Schulraum für die Kinder. Schulratspräsident Hansjürg Vorburger hat an der Bürgerversammlung vom 5. April 2023 über die Schulraumplanung informiert. Als erste Etappe ist ein zusätzlicher «Doppelkindergarten Unterdorf/Mühlbach» geplant.

Gleichzeitig soll der Platz beim Begegnungszentrum Gallus umgestaltet werden. Für den Aussenraum ist eine einheitliche Parkanlage geplant. Die neue Umgebungsgestaltung umfasst das gesamte Areal rund um die zwei Doppelkindergärten und beim Begegnungszentrum Gallus.

Urnenabstimmung am 18. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das entsprechende Gutachten und den Antrag genehmigt. An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über folgende zwei Anträge abstimmen:

1. Zustimmung zum Baukredit von 2'700'000 Franken für einen zweiten «Doppelkindergarten Unterdorf/Mühlbach» (Hauptantrag).
2. Zustimmung zum Baukredit von 700'000 Franken (brutto) für die «Umgebungsgestaltung (Zusatzantrag).

Die Katholische Kirchgemeinde Buchs-Grabs übernimmt voraussichtlich einen Teil der Kosten für die Umgebungsgestaltung (Zusatzantrag), nämlich 260'000 Franken. Die Kirchgemeinde stimmt an der Kirchbürgerversammlung 2024 darüber ab. Falls die Kirchgemeinde zustimmt, hat die Gemeinde Grabs für die Umgebungsgestaltung noch 440'000 Franken zu finanzieren.

Da die Zustimmung der Kirchgemeinde noch aussteht, kann die Politische Gemeinde Grabs den Anteil der Kirchgemeinde nicht abziehen. Sie beantragt deshalb die gesamten Kosten für die Aussengestaltung. Die Stimmberechtigten stimmen somit beim Zusatzantrag über 700'000 Franken ab.

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten bis zum 26. Mai 2023 zugestellt. Am Donnerstag, 1. Juni 2023, findet um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus eine Informationsveranstaltung zu dieser Vorlage statt.

TEILZONENPLAN «UNTERDORF/GEHLERHAUS» / MITWIRKUNGSVERFAHREN

Wie vorstehend erwähnt, verfügt die Gemeinde Grabs im ganzen Gemeindegebiet aktuell über acht Kindergärten. Im Gebiet Unterdorf befindet sich ein Doppelkindergartengebäude. Dieses soll erweitert und im Sommer 2025 bezogen werden. Für die Erweiterung des Kindergartengebäudes soll eine Zonenänderung mittels einem Teilzonenplan erfolgen. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan «Unterdorf/Gehlerhaus» zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Gebiet Unterdorf zwischen der evangelischen Kirche und dem Schulhaus Unterdorf. Das Gebiet umfasst die Parzelle Nr. 2650 mit dem bestehenden Kindergartengebäude sowie die angrenzende Parzelle Nr. 1435 mit dem Gehlerhaus und dem Museumsgebäude (Messerschmiede). Das Gehlerhaus soll zeitnah renoviert werden und mit einer in der öffentlichen Zone zulässigen Nutzung belegt werden.

Die beiden Parzellen liegen im Eigentum der Politischen Gemeinde Grabs und sind beide der zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen. Im Westen, Süden und Osten wird das Planungsgebiet von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgeben. Der nördlich angrenzende Bereich liegt in der zweigeschossigen Wohnzone.

Da der Handlungsbedarf gross ist und die Realisierung in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen soll, wird die Planung in einem von der Gesamtrevision der Ortsplanung losgelösten, vorgezogenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach Art. 175a PBG. Es wird sichergestellt, dass die vorliegende Planung das laufende Ortsplanungsverfahren nicht präjudiziert.

Die geplante Zonenplanänderung ist in der laufenden Ortsplanungsrevision als Entwurf umgesetzt. Dabei wurde die Änderung im Richtplan sowie im Zonenplan bereits einer Mitwirkung unterstellt und durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vorgeprüft.

Mitwirkungsverfahren

Vor der definitiven Verabschiedung wird für den vorerwähnten Teilzonenplan ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Sie finden die entsprechenden Dokumente auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirken-grabs.ch.

Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, sind nun herzlich eingeladen, dem Gemeinderat bis spätestens 15. Mai 2023, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Rückmeldungen zum Teilzonenplan zu geben. Sie können dies direkt auf der Mitwirkungsplattform oder per E-Mail (info@grabs.sg.ch) bzw. per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) erledigen.

Dieses Mitwirkungsverfahren betrifft einzig den raumplanungsrechtlichen Teilzonenplan «Unterdorf/Gehlerhaus». Dennoch wurde zum besseren Verständnis auch die Abstimmungsbroschüre zum Baukredit für einen zweiten «Doppelkindergarten Unterdorf/Mühlbach mit Umgebungsgestaltung» (Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023) auf die Mitwirkungsplattform geladen.

SWISSMINIATUR IN MELIDE / EINWEIHUNG SCHLOSS WERDENBERG

Wie bereits der Titelseite des Gemeindeblattes April entnommen werden konnte, ist nebst dem Städtli neu auch das Schloss Werdenberg im Swissminiatur in Melide ausgestellt.

Am Mittwoch, 19. April 2023, fand die feierliche Einweihung statt. Gemeindepräsident Niklaus Lippuner enthüllte zusammen mit Alessandro Rezzonico, Vizedirektor Swissminiatur, offiziell das gelungene Werk.



EINFÜHRUNG DES NEOPHYTENSACKS

Invasive Neophyten sind Pflanzenarten, die in die Schweiz eingeschleppt wurden, sich hier stark ausbreiten und einheimische Arten verdrängen. Die regionalen Natur- und Umweltkommissionen haben diesen Pflanzen den Kampf angesagt. Um die Neophyten fachgerecht zu entsorgen, haben Einwohnerinnen und Einwohner nun die Möglichkeit, beim Einwohneramt im Rathaus gratis einen entsprechenden Neophytensack zu beziehen, um das Grüngut anschliessend gebührenfrei der Kehrriechtabfuhr mitzugeben.

Exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, sind Meister darin, sich an neuen Orten zu etablieren. Die Schattenseite dieser



Fähigkeit ist, dass sie diesen Ort meist schnell und vollständig in Beschlag nehmen und dadurch die einheimische Artenvielfalt bedrohen. Eine frühzeitige Bekämpfung dieser Pflanzen lohnt sich, besser in diesem Jahr eine Pflanze ausreisen, als im Folgejahr Hunderte.

Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzenmaterial an, welches weder kompostiert noch liegengelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht nämlich ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine ver-

dorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen oder zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile im Kehrriech entsorgt werden. Dies gilt für die Bekämpfung von Neophyten im eigenen Garten genauso, wie für Neophyten, die in der freien Natur wachsen.

Entsorgung mit Neophytensack

Neophytensäcke können rollenweise (zehn Säcke) gratis beim Einwohneramt im Rathaus Grabs bezogen werden. Beim Bezug der Säcke wird die Wohnadresse erhoben.

Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen gebührenfrei mit der ordentlichen Kehrriechtabfuhr entsorgt werden. Für die Neophytenentsorgung in den durchsichtigen Säcken gelten folgende Regeln:

■ Das gehört in den Neophytensack?

Kleinere, ganze Neophyten wie beispielsweise das Berufkraut (vgl. Foto) oder die Kanadische Goldrute.



■ Das gehört nicht in den Neophytensack!

Normales Grüngut, Hauskehrriech, Sondermüll.

■ Wie wird der Neophytensack entsorgt?

Neophytensäcke werden zusammen mit dem Hauskehrriech entsorgt. Stellen Sie Ihren vollen Sack an den Abfuhrdaten an den Strassenrand bzw. neben Ihre Container.

■ Wie entsorge ich grosse Neophyten?

(Sommerlieder, Essigbaum, ...)

Entfernen Sie die Blütenstände und entsorgen Sie diese mit dem Neophytensack. Das restliche, nicht vermehrungsfähige Pflanzenmaterial kann zusammengebunden mit dem Hauskehrriech an den Sammelplätzen deponiert werden. Informieren Sie vorgängig das Kehrriechtransportunternehmen (Stefan Zweifel AG, 081 756 13 33, info@stefanzweifel-ag.ch) wenn Sie an einer Sammelstelle grössere Mengen von Neophyten deponieren.

Politische Gemeinde Grabs

Sporgasse 7, 9472 Grabs

+41 (0)81 772 08 15

info@grabs.sg.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr